



BEITRAGSORDNUNG

Stand: Dezember 2021

Jedes Mitglied des Vereins „Konfuzius-Institut an der Universität Heidelberg e.V.“ hat einen Jahresbeitrag zu leisten. Damit unterstützen Sie den Verein und erhalten besondere Vergünstigungen und Rechte. Der Jahresbeitrag ist am 31. Januar eines jeden Geschäftsjahres fällig und von dem Mitglied eigenständig und ohne Zahlungsaufforderung an den Verein zu entrichten. Mitglieder, deren Beiträge bis zu diesem Stichtag nicht auf dem Vereinskonto eingegangen sind, befinden sich automatisch in Zahlungsverzug. Bei einem Beitritt ab dem 1. Februar kann auf ausdrücklichen Wunsch des Neumitglieds hin der Mitgliedsbeitrag im Beitrittsjahr monatsanteilig berechnet werden.

Jährliche Mitgliedsbeiträge

Firmen / nicht-gemeinnützige Institutionen (bis 30 Mitarbeiter)	480,00 EUR
Firmen / nicht- gemeinnützige Institutionen (ab 31 Mitarbeiter)	600,00 EUR
Fördermitgliedschaft	120,00 EUR
Gemeinnützige Institutionen	120,00 EUR
Berufstätige	90,00 EUR
Nicht berufstätige Partner von berufstätigen Mitgliedern	60,00 EUR
Schüler, Studierende, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbeschädigte, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger*innen, Rentner*innen (Nachweis erforderlich)	24,00 EUR
Kinder und Jugendliche	24,00 EUR

Aufnahmegebühr

Bei allen Beitragsklassen fällt zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Drittels des Jahresmitgliedsbeitrags an. Geschwisterkinder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

Addendum

Fördermitglieder erkennen die Satzung des Vereins an und unterstützen aktiv die Verwirklichung der Vereinszwecke. Sie sind berechtigt, an Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen, haben jedoch bei Wahlen und Abstimmungen weder aktives noch passives Wahlrecht.

Jedes Mitglied ist herzlich eingeladen, zur Förderung der Vereinszwecke zusätzlich zum genannten Mindestbeitrag weitere Beiträge finanzieller oder anderer Art zu leisten.

Für Mitgliedsbeiträge können Spendenbescheinigungen nach der AO ausgestellt werden.